

STIMME DER DÖRFER

Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat

Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung in den Gemeinde- und Stadträten an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

FINANZIELLE EIGENSTÄNDIGKEIT UND ENTLASTUNG DER KOMMUNEN

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz benötigen dringend eine solide finanzielle Basis, um ihre Aufgaben eigenverantwortlich und zukunftsorientiert wahrnehmen zu können. Dazu fordern wir:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

- Eine grundlegende Änderung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dahingehend, dass insbesondere hoch belastete Sozial- und Jugendhilfeträger (in Rheinland-Pfalz u. a. Landkreise) eigene, angemessene Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhalten – auch wenn der Bund kürzlich hat verlauten lassen, dass dies nicht angezeigt sei. Dadurch soll die finanzielle Belastung durch Umlagen im kreisangehörigen Raum wirksam

STIMME DER DÖRFER

reduziert werden. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer müssen dabei unangetastet bleiben.

Die Finanzierung sozialer Ausgleichsaufgaben darf nicht länger größte Last der Kommunen sein. Alternativ müssen Bund und Länder die sozialen Lasten finanzieren, da dies per Definition mit den heutigen Standards schon lange keine Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung mehr sind – eine bloße gesetzliche Zuweisung als solche kann darüber nicht hinwegtäuschen.

- Die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips auf Bundesebene nach dem Verursacherprinzip ist unabdingbar. Aufgaben, die durch Bundesgesetze den Ländern und damit faktisch den Kommunen übertragen werden, müssen künftig zwingend – ohne Ausnahme – mit einer vollumfänglichen finanziellen Ausstattung versehen werden.

Alternativ müsste eine Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP dahingehend erfolgen, dass auch bundesrechtlich veranlasste Mehrbelastungen durch das Land auszugleichen sind. So wäre gewährleistet, dass sich die Länder im Bundesrat nachhaltig für eine dauerhafte Ausfinanzierung von Aufgaben einsetzen und ggf. neue Standards blockieren.

- Ausdrücklich begrüßt wird die Einigung zwischen Bund und Ländern, die drohenden Steuermindereinnahmen durch den „Investitionsbooster“ zu kompensieren. Auch in der Zukunft ist eine ausnahmslose Kompensation aller Steuermindereinnahmen der Kommunen, die aus Änderungen der Steuergesetzgebung auf Bundesebene resultieren, alternativlos.

Kommunaler Finanzausgleich Rheinland-Pfalz

- Eine Pauschalisierung bisher zweckgebundener Zuweisungen, wie bspw. im Bereich der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung des Brandschutzes ist ein wichtiger Schritt hin zum Bürokratieabbau (keine Förderanträge notwendig, wegfallendes Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren schafft bei Mittel- und Oberbehörden freie Ressourcen).

Dies führt zur Stärkung der Handlungsspielräume und der Eigenverantwortung vor Ort.

- Eine ernsthafte Überprüfung der zahlreichen Zweckzuweisungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduzierung oder auch Bündelung zugunsten einer Erhöhung der Gesamtschlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich ist überfällig. Auch dies stärkt die kommunale Finanzautonomie und reduziert den Verwaltungsaufwand.

Die Gemeinden erkennen die politischen Kraftakte des Landes in der Vergangenheit (bspw. KIPKI, RZN; PEK-RP, 2 x 300 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 für Jugendhilfeträger pp.) an. Die Administration machte hieraus leider „Bürokratiemonster“. Eine nachhaltige Stärkung der allgemeinen Finanzzuweisungen und damit ein Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ist zielführender und führt zu Bürokratieabbau.

STIMME DER DÖPFER

- Auch eine stufenweise Überleitung der Personalkostenzuweisungen des Landes im Bereich der Kindertagesstätten pp. in den originären Landeshaushalt muss parallel für eine schrittweise Erhöhung der Gesamtschlüsselmasse und damit der allgemeinen kommunalen Finanzzuweisungen genutzt werden.
- Anhebung des sog. „Schwellenwertes“ in § 13 Abs. 2 LFAG (Schlüsselzuweisungen A) auf mindestens 80 v. H. unter Beibehaltung der Deckelung nach § 13 Abs. 3 LFAG bei 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse.
- Um den Herausforderungen ländlicher Räume besser gerecht zu werden, muss eine Wiedereinführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des früheren „Flächenansatzes“ im kommunalen Finanzausgleich erfolgen.
- Zentraler Aspekt der v. g. Punkte ist eine auskömmlich höhere Dotation der Finanzausgleichsmasse und im Kern der Gesamtschlüsselmasse. Eine Rückführung der Verschuldung der Kommunen ist nur neben einer Ausfinanzierung des „laufenden Geschäfts“ im Haushalt zielführend.

PLANUNGS- UND HANDLUNGSHOHEIT BEWAHREN BZW. ZURÜCKGEWINNEN

Die kommunale Selbstverwaltung lebt u. a. von ihrer Planungshoheit. Diese wird zunehmend durch übergeordnete gesetzliche Regelungen eingeschränkt. Wir fordern deshalb:

- Die deutliche Reduzierung von Eingriffen in die gemeindliche Planungshoheit, insbesondere durch bundes- oder landesrechtlich definierte Privilegierungen. So sind etwa bei der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere Fotovoltaik entlang von Autobahnen, ausreichend große Abstandsflächen zu Siedlungsgebieten sicherzustellen.
- Konsequente Bereitstellung von Mitteln für Bundes- und Landesstraßen.
- Zur Sicherstellung der Planungs- und Handlungshoheit muss das bewährte System der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für Ortsstraßen beibehalten werden. Dies schafft Transparenz und eine faire Lastenverteilung.

Der Straßenausbaubeitrag ist eine Frage der gerechten Finanzierung und trägt dem Gedanken des Rechtsprinzips der Vorteilsbezogenheit Rechnung. Anlieger profitieren am meisten von guten Ortsstraßen (je nach Anlieger- und Durchgangsverkehr). Gleichzeitig wird die Gemeinde und damit der (allgemeine) Steuerzahler über den Eigenanteil der Gemeinde angemessen beteiligt.

Beleg für das funktionierende System ist der Zustand des Ortsstraßennetzes in den Gemeinden, die seit Jahren wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erheben.

STIMME DER DÖRFER

ENTBÜROKRATISIERUNG, VERWALTUNGSVEREINFACHUNG UND ENTLASTUNG DES EHRENAMTES

Die kommunale Verwaltung ist durch immer komplexere Vorgaben und Verfahren überlastet, das Ehrenamt überfordert! Zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit vor Ort fordern wir:

- Eine umfassende und nachhaltige Vereinfachung der öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist dringend notwendig, um eine praxisnahe und zügige Umsetzung von kommunalen Projekten zu ermöglichen.
- Eine konsequente Entbürokratisierung und Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsprozesse müssen forciert werden. Negativbeispiele wie RZN, KIPKI, KEF-RP oder PEK-RP zeigen, wie praxisfern aktuelle Verfahren durch Vorgaben von übergeordneten Behörden ausgestaltet sind.
- Es muss eine flächendeckende Aufgabenkritik und eine Überprüfung der Standards mit dem Ziel der Reduzierung erfolgen. Dies betrifft sowohl bauliche als auch organisatorische Vorschriften, deren Übererfüllung den Handlungsspielraum der Kommunen einschränkt und unnötige Kosten verursacht. Bürokratie und Standards bleiben der große Hemmschuh.
Hierbei müssen die kommunalen Spitzenverbände auf Augenhöhe beteiligt werden.
- Unterstützung der Ehrenbeamten durch das Land gegenüber ihren Arbeitgebern und Dienstherrn zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

FAZIT

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sind das Fundament einer lebendigen Demokratie und eines funktionierenden Staates. Um diese Rolle dauerhaft auszufüllen, müssen ihnen wieder echte Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine Grundvoraussetzung für eine lebenswerte Heimat im ländlichen Raum.

FÜR EINE LEBENSWERTE HEIMAT